

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 23. Montag den 8ten Jun., 1778.

I Publicanda.

(Beschluß des im vorigen Stücke abgebrochenen Publicandi.)

Und da 16) wegen des für 12 Landleute in der Provinz Ostfriesland, Magdeburg und Halberstadt, wenn sie das Pflügen mit Ochsen einführen, für das erstemal für jede drey Schfl. Einfaat mit 12 Gr. ausgesetzte Prämii, da die dazu sich angegebene drey Competenten, als a) im Magdeburgischen, der Amtmann Reiche zu Marienborn wegen 260 Morgen, der Bürger Geisler zu Ldbechün wegen der von ihm mit zwey Kühen durch alle Pflugarten bestellten 16 Morgen, und b) in Ostfriesland acht Landleute im Amte Friedeburg wegen 209 Schfl. Einfaat, hinlänglich legitimiret sind; so ist selbigen dieses Prämium nach dem Verhältniß ihres Verdienstes und zwar dem 2c. Reiche mit 36 Thlr., dem 2c. Geisler mit 6 Rthlr. und den acht Landleuten zu Friedeburg zusammen mit 34 Rthlr. 20 Gr. ausgezahlt worden. 17) Ist das für drey junge Pürschen, welche sich in der Provinz Minden, um das leinen Damastweben zu erlernen, bey geschickten Meistern zuerst in die Lehre geben, und gehörig einschreiben lassen, ausgesetzte Prämium, in Minden, dem Johann Christian Gottlob Sieber, welcher sich bey dem Damastweben Männlich in die Lehre gegeben, mit 20 Thlr. verabreicht worden. 18) Hat sich zu

dem, für zehen Mannsleute auf dem platten Lande und in den Dörfern der Churmark, welche sich auf das Flachspinnen legen, und in einem Jahre das mehreste leinen Garn spinnen, auch sich dazu zuerst melden, und legitimiren, ausgesetzten Prämio a) in der Churmark, des Tagelöhners Tempel zu Groß-Kreuz bey Brandenburg Sohn von 12 Jahren, welcher auffer den Schulsunden in einem Jahre 30 Stück Garn gesponnen hat, legitimiret, und ist ihm solches mit 10 Thlr. accordiret worden, nicht minder b) im Magdeburgischen, ist des Schöppen Wdricke zu Wiesen 14jährigen Tochter Annen Dorotheen, da selbige in 3 Viertel Jahren neben ihrer andern Arbeit 60 Stück fein Garn, das Stück zu 3 Loth gesponnen hat, obgleich auf das feine spinnen nichts ausgesetzt ist, zur Belohnung ihres Fleisses ein außerordentliches Douceur von 5 Thlr. zugebilliget worden. Und obgleich 19) in Ansehung der Aufgabe, daß denen Einwohnern der Stadt Herforden, welche daselbst eine eigene oder gemiethete Bleiche mit Leinen, so sie selbst haben weben lassen, bis zum September a. p. belegen und die gebleichte Quantität durch Älteste von den Nachbarn oder sonst gehörig bescheinigen werden, dem ersten und meist habenden eine Prämie von 30 Thlr., dem zweyten von 25 Thlr. und dem dritten von 20 Thlr. verabreicht werden solle: die beyden Competenten der Blei-

her Joachim Heyde wegen 432 Stück Leinwand, und der Weicher Johann Lücke wegen 327 Stück Leinwand; der Aufgäbe kein Genüge geleistet, da es mehrentheils fremdes und nicht eignes Leinen gewesen, so gebleicht worden, mithin beyde auf das Prämium keinen Anspruch machen können; so ist dennoch zu ihrer und anderer Ermunterung dem 1c. Heyde ein Douceur von 25 Thlr. und dem 1c. Lücke eines von 20 Thlr. für diesesmal accordiret worden. 20) Ist das für sechs Birthe im Magdeburgischen, der Chur- und Neumark, Pommern und Preussen, welche die Mergeldüngung zum erstenmal einführen werden, ausgesetzte Prämium a) in Pommern, dem Senatori Fischer zu Bärwalde wegen eines mit Mergel gedüngten Stück Landes von 20 Schfl. Ausfaat, und b) im Magdeburgischen, dem Amtmann Reiche zu Marienborn wegen 106 Morgen 49 Quadratruthen mit Mergel gedüngten Ackers, und zwar jedem derselben mit 40 Thlr. um so mehr zugebilliget worden, als beyde Competenten in Aufsehung des von ihnen zuerst aufgefundenen Mergels, und des damit gemachten Versuches der Düngung, sich gehörig legitimiret haben. Denen übrigen zu verschiedenen Prämien sich zwar gemeldet, aber nicht hinlänglich legitimirten Competenten, bleibt nach beygebrachter gehöriger Legitimation derselben, ihr Anspruch bey der künftigen Prämien-Vertheilung vorbehalten. *Sig: natum Berlin den 8. May 1778.*
Auf Er. Königl. Majestät Allergnädigsten Specialbefehl.

v. Blumenthal. v. Derschau. Schulenburg.
v. Görne. v. Gaudi. Freyh. v. Heinitz.

Auf Seiner Königl. Majestät von Preussen 1c. Unserer allergnädigsten Herrn Befehl setzet das Königl. General-Ober-Finanz- Krieges- und Domainen-Directorium nachfolgende Prämien aus, welche mit Ende nächstkommenden Septembermonats dieses Jahres, denen, so sich am

besten darum verdient gemacht und hinlänglich legitimiret haben, zuerkannt und ausgeheltet werden sollen, als: 1) Denenjenigen, so zum erstenmale wenigstens sechszig Pfund selbst gewonnene und gut gehaltene reine Seide werden vorzeigen können, ausser denen für jedes Pfund bereits bewilligten zwölf Groschen, eine auf vier zuerst und am besten sich legitimirende Impetranten zu vertheilende Prämie von 31 Thlr. 6 Gr. 2) Denenjenigen fünf Forstbedienten, die auf den Herbst d. J. den mehresten Holzsaamen werden ausgesäet haben, jedem eine Prämie von 20 Thlr. 3) Denenjenigen zwey Personen, die ein Stück selbst gefertigter Spitzen, so den Brülfern an Feinheit und Deffin gleich kommen, werden vorzeigen und sich dazu am besten legitimiren können, jedem eine Prämie von 35 Thlr. 4) Denenjenigen zwey Personen, so in der Churmark, in den Königl. Landen diesseits der Weser, oder auch jenseits im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg gute Steinkohlen entdecken werden, einem jeden 200 Thlr. 5) Denenjenigen vier Unterthanen, so von selbst gewonnenen Glasse, das mehreste Haussteinen in einem Jahre werden haben spinnen und machen lassen, jedem 30 Thlr. 6) Denenjenigen drey Landleuten in Ostfriesland, welche bey der jährlichen Hengstföhrung die besten ausländischen Mutterpferde vorführen werden, einem jeden 5 Thlr. 7) Demjenigen, der die beste Weiche des Keimens und Garns, nach Holländischer Art, dem Harlemmer am nächsten kommend, anlegen wird, eine Prämie von 50 Thlr. 8) Demjenigen, der in einer der Städte des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg die erste Garnleiche nach dem Fuß der Elberfelderischen anlegen wird, ein Prämium von 100 Thlr. 9) Demjenigen, der die beste Düngung des Ackers nach Beschaffenheit des Landes anzugeben weiß, und solche einführet, eine Prämie von 30 Thlr. 10) Denenjenigen zwölf Gemeinden, die ihre Ges

meinheiten von selbst unter sich theilen werden, jeder eine Prämie von 30 Thlr. 11) Denenjenigen drey Fortbedienten, die bis auf den Herbst d. F. die größte Anzahl schöner gerader, bereits 10 bis 12jähriger von ihnen selbst gepflanzter Eichen werden vorzeigen können, jedem eine Prämie von 50 Thlr. 12) Denenjenigen zwanzig Impetranten, ausserhalb den Westphälischen Provinzen, als welche davon ausgeschlossen sind, die statt der Säune die mehresten und schönsten Hecken von Weiß- und Schwarzdorn, oder Büchen und Rüstern werden angelegt haben, jedem eine Prämie von 20 Thlr.

(Der Beschluß künftige)

II Citationes Edictales.

Umt Limberg.

Demnach ohne längst die zu Holzhausen wohnhaft gewesene Witwe Dorothea Catharina Hüfemans, geböhrene Schröbern ohne Hinterlassung einer testamentarischen Disposition mit Tode abgegangen, und dann die sich in loco angegebene Intestat-Erben durch ihren erwählten Curatorem den Herrn Cammerfiscal Dieckmann darauf angetragen, (die etwaige noch unbekante, per Edictales gehörig vorladen zu lassen, sohanem Besuch auch per Decretum de hodie ad deservet worden; Abt werden hiemit, und kraft dieses Edictales Citation; so alhier, zu Amsterdam und Hamburg affigiret, auch den Windenschen Anzeigen inseriret worden, alle diejenigen, so an deren Noet Immobiliar-Nachlass ein Erbrecht oder andere gegandete Ansprüche, sie mögen herrühren ex quocunque capite sie wollen, zu haben vermelden, citiret und aufgefordert, in Terminis den 30. Junii 28. Julii und 25. Aug. c. an hiesiger Amts- und Gerichtsstube in Person oder durch genügend Bevollmächtigte zu erscheinen, sich zu der Erbschaft gehörig zu legitimiren, ihre Ansprüche gehörig anzugeben, und zu discutiren, mit Ablauf ultimi termini aber sollen Acta für beschloffen aufgenommen, und de-

nen alsdann, W. nicht gemeldet oder sonstigen an diesen Nachlass Spruch und Forderung habende ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach sich ein jeder zu achten hat, den 3. Jun. 1778.

Umt Ravensberg. Es hat der Besitzer der Königl. Leibeigenen Mattenholts Erbe zu Bockhorst mittelst übergebener Vorstellung darauf angetragen, daß seine sämtliche Creditores zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die zu ihrer Befriedigung zu thuenen Vorschläge edictaliter verabladet werden mögten, weil er durch die Wiederherstellung der verfallenen Gebäude sich dergestalt erschöpft, daß ihn zur Befriedigung seiner hart in ihm dringenden Creditoren nach den Kräften der Stelle Zeit und Nachsicht verstatket werden müste. Da nun diesem Suchen deservet worden; so werden alle diejenigen, welche an den Colonum Mattenhol zu Bockhorst Forderungen haben, hiemit verabladet, in Terminis den 30. Jun. den 21. Jul. und 25. Aug. a. c. an der gewöhnlichen Gerichtsstelle zu Borgholzhausen jedesmal Morgens um 8 Uhr zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und liquide zu stellen, und von den in Händen habenden Documenten beglaubte Abschriften ad Acta zu lassen, auch sich über die von dem Debitore communit in dem letztern peremptorischen Terminis zu ihrer Befriedigung zu thuenen Vorschläge ad protestollum zu erklären; mit ausdrücklicher Verwarnung, daß diejenigen, welche sich in dem letztern Terminis mit ihren Forderungen nicht gemeldet, und sich über des Debitors Vorschläge nicht erklärt haben werden, gänzlich abgewiesen, und für solche, welche in des Debitors Vorschläge einwilligen, werden aufgenommen werden. Wornach sich also ein Jeder zu achten.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Rotenhof. Denen Fabricanten und mit Wolle handelnden Kaufleuten wird hiedurch bekant gemacht, daß auf dem hie-

figen Königl. Vorwerk keine $\frac{1}{2}$ M. von etwa 3000 Pf. reiner einshäliger Wolle vorräthig und zu verkaufen ist; Liebhabere können sich also binnen 3 Wochen melden.

Lübbecke. Zum Verkauf des dem hiesigen Einwohner Hilmer Friedr. Fincken zugehörigen, an der sogenannten Osterstraße belegenen adelich freien Kamphaus, welches Termin auf den 19. May und 9. Junii ange setzt; und diejenigen so daran ein dingliches Recht zu haben glauben; zugleich verablas det. S. 17. St.

Wir Ritterschaft, Bürgermeistere und Rath machen hiedurch zu jedermans Wissen bekannt: daß da die in dreien Terminen feil gebotene Westlingsche Wiese am Zimmerplatze gelegen, unverkauft geblieben, Wir einen vierten Citations-Termin auf Dienstags den 23. Jun. a. c. anbera met haben, und stellen daher gedachte Westlingsche Wiese mit der Taxe von 35 Rthl. nochmal ten zum öffentlichen Verkauf, laden Kaufslu stige ein, in Termino präfixo Morgens 10 Uhr am Rathhause ihre Offerte zu erdruen, und auf ein annehmliches Erbiethen des ge richtlichen Zuschlages zu gewärtigen.

Amth Blotho. Es soll das, der Müller-Witwe Dieckmans in der Platten-Mühle zugehörige Mehen-Röden, als 24 Schff. guten Rocken; 160 Scheff. Mengel-Rocken, 11 Schff. Gerste und 38 Scheffel Fatterseht, in Termino den 16. Jun. a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezah lung verkauft werden; daher sich die Liebha ber sodann Morgens um 10 Uhr vor hiesiger Königl. Amtsstube einfinden und die Bestie bieteude des Zuschlages gewärtigen können.

IV. Sachen, so zu verpachten.

Amth Reineberg. Da die von denen Eilhäuser Mählgenossen in Erbpacht genommene Eilhäuser Windmühle 8 Tage nach Trinitatis, d. S. pachlos wird, und

von Seiten beider Erbpächter gebeten wor den diese Eingangsgedachte Mühle auf an derweilte 16 Jahre von Amtswegen zu ver pachten; diesem Suchen auch beferret und Terminus zur Verpachtung der Mühle auf den 17. Junius angesetzt worden: So wer den alle und jede lusttragende Pächter hiezu durch verabladet in präfixo des Morgens um 8 Uhr vor hiesiger Amtsstube zu erschei nen; die Pacht-Conditionen zu vernehmen und auf das höchste annehmliche Gebot des ohnfehlbaren Zuschlages zu gewärtigen.

V. Avertissemens,

Minden. Demnach die Frau Abbatissin Freifrau Spiegel von Pielsh heim alhier, gewillet sind, daß zu der Colla tion erbfreie Vieltische Lehn, demjenigen anderweitig zu conferiren, welcher sich da zu durch die besten Bedingungen qualifi ciren wird; So werden alle Liebhaber dieses Lehns hienit verabladet, sich deshalb in Termino den 18. Julii a. c. Morgens um 9 Uhr auf der Hochadelichen Stifts-Abtey einzufinden.

Denen Interessenten der Hannoverschen 24sten Landes-Lotterie wird hiezu durch bekannt gemacht, daß die Ziehungs-Li sten der 5. Klasse eingetroffen sind; Und da die Ziehung der 6. u. letzten Klasse auf den 6. Jul. festgesetzt ist; so müssen alle nicht herausge kommene Loose, bey ohnfehlbarem Verlust derselben vor den 22. Jun. erneuret werden, nach diesem Termin aber wird keine Renovation mehr angenommen. Minden. Hendrik Redig Isaac Levi.

Hersford. Nachdem mit hoher Bewilligung der sonst auf Jacobi fallende Fahrmarkt in der Stadt Berther, auf den darauf folgenden zweyten Tag oder den 27. Julii verlegt worden; so wird solches dem respect. Publico hieburch nachricht lich bekannt gemacht.

Hohenhausen,